

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.071.160

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9590/J-NR/2022

Wien, am 25. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 27.01.2022 unter der **Nr. 9590/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu 8217/AB Druck auf Wirtschaftsforschungsinstitute durch türkise Prätorianer?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8

- *Wer war seit dem 1.1.2020 im Bundesministerium für Arbeit, Familien und Jugend im Kabinett von Frau Bundesminister a.D. Christine Aschbacher tätig (bis zum 11.1.2021)?*
- *Nennen Sie bitte Namen, akademischen Grad und Datum des Eintritts in den Personalstand des BMAFJ (Frage 1)?*
- *Für welche Fachbereiche waren die einzelnen Kabinettsmitglieder seit dem 1.1.2020 Bundesministerium für Arbeit, Familien und Jugend im Kabinett von Frau Bundesminister a.D. Christine Aschbacher (bis zum 11.1.2021) zuständig?*
- *Nennen Sie bitte Namen und Fachbereich (Frage 3)?*
- *Wer ist seit dem 11.1.2021 im Bundesministerium für Arbeit, Familien und Jugend bzw. Bundesministerium für Arbeit im Kabinett von BM Univ. Prof. Dr. Martin Kocher tätig?*
- *Nennen Sie bitte Namen, akademischen Grad und Datum des Eintritts in den Personalstand des BMAFJ bzw. BMA (Frage 5)?*

- Für welche Fachbereiche sind die einzelnen Kabinettsmitglieder seit dem 11.1.2021 im Bundesministerium für Arbeit, Familien bzw. Bundesministerium für Arbeit im Kabinett von BM Univ. Prof. Dr. Martin Kocher zuständig?
- Nennen Sie bitte Namen und Fachbereich (Frage 7)?

Aufgrund des identen Abfragezeitraums erlaube ich mir unter anderem auf die quartalweisen Anfrageserien „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“ und „Kosten der Ministerbüros“ und dabei insbesondere auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 731/J vom 06.02.2020, Nr. 815/J vom 13.02.2020, Nr. 1560/J vom 20.04.2020, Nr. 2130/J vom 26.05.2020, Nr. 2567/J vom 30.06.2020, Nr. 2623/J vom 02.07.2020, Nr. 3501/J vom 23.09.2020, Nr. 3602/J vom 01.10.2020, Nr. 3616/J vom 01.10.2020, Nr. 4793/J vom 04.01.2021, Nr. 5865/J vom 17.03.2021, Nr. 5974/J vom 24.03.2021, Nr. 6346/J vom 21.04.2021, Nr. 6966/J vom 16.06.2021, Nr. 7265/J vom 07.07.2021, Nr. 7965/J vom 22.09.2021, Nr. 8085/J vom 30.09.2021, Nr. 9032/J vom 16.12.2021 und Nr. 9157/J vom 22.12.2021 zu verweisen.

Die Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros samt Tätigkeitsbereich sind auf der öffentlich zugänglichen Homepage des Bundesministeriums für Arbeit ersichtlich.

Zu den Fragen 9 bis 22

- Welchen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Umfang umfasst das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer FORBA - Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt?
- Wann wurde dieses Vertragsverhältnis geschlossen (Frage 9)?
- Welchen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Umfang umfasst das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer IHS - Institut für Höhere Studien?
- Wann wurde dieses Vertragsverhältnis geschlossen (Frage 11)?
- Welchen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Umfang umfasst das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer L&R Sozialforschung - Lechner, Reiter & Riesenfelder Sozialforschung OG?
- Wann wurde dieses Vertragsverhältnis geschlossen (Frage 13)?
- Welchen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Umfang umfasst das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer OGM - Gesellschaft für Marketing Ges.m.b.H.?
- Wann wurde dieses Vertragsverhältnis geschlossen (Frage 15)?
- Welchen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Umfang umfasst das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer SORA - Institut für Social Research and Consulting, Ogris & Hofinger GmbH?
- Wann wurde dieses Vertragsverhältnis geschlossen (Frage 17)?

- Welchen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Umfang umfasst das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer Synthesis Forschung GmbH?
- Wann wurde dieses Vertragsverhältnis geschlossen (Frage 19)?
- Welchen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Umfang umfasst das Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer WIFO - österreichische Institut für Wirtschaftsforschung
- Wann wurde dieses Vertragsverhältnis geschlossen (Frage 21)?

| Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer | Inhalt/Leistung | Vertragslaufzeit | Auftragsvolumen (brutto) | Vertragsabschluss |
|---|--|--------------------------------|--|-------------------|
| Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) | Fachgespräche zur Arbeitsforschung 2019 und 2020 (Fördervertrag) | 01.06.2019 bis 30.09.2021 | EUR 10.000,00 | 01.08.2019 |
| Institut für Höhere Studien (IHS) | Evaluierung des Jugendcoaching | 01.06.2019 bis 31.12.2021 | EUR 109.560,00 ¹ (davon wurden EUR 49.980,00 durch das BMSGPK beglichen) | 03.07.2019 |
| | Analyse Gleichstellungsmaßnahmen | 02.03.2020 bis 30.06.2020 | EUR 11.200,00Fehler! Textmarke nicht definiert. | 02.03.2020 |
| | Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2020 | Mai 2020 bis Dezember 2020 | EUR 22.800,00Fehler! Textmarke nicht definiert. | 17.06.2020 |
| | Weitere Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2021 | Februar 2021 bis Dezember 2021 | EUR 18.240,00Fehler! Textmarke nicht definiert. | 05.05.2021 |
| | Wissenschaftliche Unterstützung und Zusammenarbeit im Bereich individualdatenbasierter Arbeitsmarktstatistiken | 04.02.2022 bis 30.06.2023 | EUR 97.900,00Fehler! Textmarke nicht definiert. | 04.02.2022 |

¹ Das WIFO als auch das IHS unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

| | | | | |
|---|---|---|--|----------------|
| | und -analysen (2021-2022) | | | |
| | Evaluierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes: Sozialbetrug durch Scheinfirmen im Bauwesen | September 2020 bis März 2021 | EUR 24.929,00 Fehler! Textmarke nicht definiert. | September 2020 |
| L&R – Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OG bzw. L&R Sozialforschung GmbH | Analyse Ältere und Digitalisierung | 16.12.2021 bis 31.12.2022 | EUR 79.365,74 | 16.12.2021 |
| | Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen | 01.11.2020 bis 30.04.2021 | EUR 49.552,32 | 06.11.2020 |
| | Studie betreffend Prüfung von Diskriminierungen in Kollektivverträgen | Die Studie hätte im 1. Quartal 2020 fertig gestellt sein sollen; der Werkvertrag wurde jedoch einvernehmlich aufgelöst. | Bei Erfüllung des Vertrages wären Kosten von EUR 56.680,80 angefallen. Ausbezahlt wurden EUR 37.730,40. | November 2019 |
| OGM - Gesellschaft für Marketing Ges.m.b.H | Bekanntheit, Wahrnehmung und Akzeptanz der Arbeitslosenversicherung bei unterschiedlichen Stakeholdern | 10.12.2021 bis 31.12.2021 | EUR 96.000,00 | 12.10.2021 |
| | Nutzung und Auswirkungen von Home-Office in Österreich | Dezember 2020 bis März 2021 | EUR 118.800,00 | Dezember 2020 |
| Institut für Social Research and Consulting, Ogris & Hofinger GmbH (SORA) | Studie zur Lebens- und Erwerbs situation älterer ArbeitnehmerInnen am Übergang in den Ruhestand (LEA-Panel) | 01.01.2017 bis 31.12.2023 | EUR 607.800,00 | 18.01.2017 |
| Österreichisches Institut für | Begleitende Evaluierung des Operationellen | 29.12.2016 bis 31.12.2022 | EUR 535.769,76 Fehler! | 29.12.2016 |

| | | | | |
|-----------------------------|---|--------------------------------|--|------------|
| Wirtschaftsforschung (WIFO) | Programms Beschäftigung Österreich 2014 – 2020 des Europäischen Sozialfonds ² | | Textmarke nicht definiert. | |
| | Evaluierung der Effektivität und Effizienz von Bildungsmaßnahmen des AMS | 29.05.2019 bis Ende April 2022 | EUR 128.655,00 Fehler! Textmarke nicht definiert. | 29.05.2019 |
| | Einrichtung eines Sounding Boards zur beratenden Begleitung des Implementationsprozesses des Arbeitsmarktchancen-Assistenzsystems des AMS Österreich | 15.01.2020 bis 15.04.2020 | EUR 54.120,00 Fehler! Textmarke nicht definiert. | 15.01.2020 |
| | Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise | Mai 2020 bis Dezember 2020 | EUR 24.000,00 Fehler! Textmarke nicht definiert. | 08.06.2020 |
| | Weitere Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise 2021 sowie Erstellung zusätzlicher spezifischer Expertisen betreffend Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt | Jänner 2021 bis Dezember 2021 | EUR 57.732,00 Fehler! Textmarke nicht definiert. | 06.10.2021 |

Die Synthesis Forschung GmbH wurde von Seiten des AMS mit der Teilnahme am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise beauftragt. Ich darf dazu

² Formaler Vertragspartner für die Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014 – 2020 des Europäischen Sozialfonds ist das WIFO. Als Subauftragnehmer finden sich im Vertrag auch das Institut für Höhere Studien (IHS) sowie die L&R – Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OG wieder. Die Rechnungslegung an das Bundesministerium für Arbeit erfolgt ausschließlich seitens des WIFO.

auf die Beantwortung zur Frage 23 verweisen. Mit dem Bundesministerium für Arbeit bestand im angefragten Zeitraum kein Vertragsverhältnis mit der Synthesis Forschung GmbH.

Zur Frage 23

- *Welche Institutionen und Firmen wirken am Standing Committee zur Arbeitsmarktlage aktuell mit?*

Am Standing Research Committee zur Arbeitsmarktpolitik in der Corona Krise wirken Expertinnen und Experten von drei mit Arbeitsmarktprognosen befassten Instituten, dem Institut für Höhere Studien (IHS), Synthesis Forschung GmbH und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), mit.

Zu den Fragen 24 und 25

- *Welche Aufträge, die noch in Ihrer Zeit als Vorstand des IHS mit dem BMA bzw. dem AMS oder anderen Institutionen im organisatorischen Umfeld des BMA geschlossen worden sind, dauern noch an?*
- *Welche Aufträge, die noch in Ihrer Zeit als Vorstand des IHS mit dem BMA bzw. dem AMS oder anderen Institutionen im organisatorischen Umfeld des BMA geschlossen worden sind, sind noch nicht abgerechnet?*

Unter Berücksichtigung des Zeitraumes meiner Funktion als Vorstand bzw. wissenschaftlicher Direktor des IHS (01.09.2016 – 11.01.2021) und des Vorgängerressorts (BMASGK), ist der Auftrag „Begleitende Evaluierung des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2014 – 2020 des Europäischen Sozialfonds“ aufgrund der anhaltenden Laufzeit noch nicht abgeschlossen und noch nicht abgerechnet, weil die Abwicklung des operationellen Programms ebenfalls noch nicht abgeschlossen ist.

Zur Frage 26

- *Wie viele regelmäßige Austauschrunden zum Projektfortschritt und der weiteren Vorgehensweise sowie teilweise medienöffentliche Termine im Zusammenhang mit dem Standing Committee zur Arbeitsmarktlage haben seit dem 1.1.2020 stattgefunden und wann?*

Von Mai 2020 bis November 2021 wurden die Ergebnisse der Analysen des Standing Research Committee im Rahmen von insgesamt 12 Sitzungen vor Vertreterinnen und Vertretern des AMS und des Bundesministeriums für Arbeit präsentiert und Vorschläge für eine bedarfsgerechte und dem Krisenverlauf entsprechende Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen diskutiert. Einige Ergebnisse wurden auch anlässlich öffentlicher Termine präsentiert.

Aufgrund des neuerlichen Lockdowns und den dadurch geänderten Rahmenbedingungen wurde die für Dezember 2021 geplante Sitzung verschoben und mit den teilnehmenden Instituten WIFO, IHS und Synthesis ein Termin im 1. Quartal 2022, gekoppelt an die Prognosetermine der Forschungsinstitute über die Lage am Arbeitsmarkt, vereinbart.

Zu den Fragen 27 bis 29

- *Warum können Sie für die Zeit vom 1.1.2020 bis zum 11.1.2021 nicht dezidiert ausschließen, dass Mitarbeiter des Kabinetts Ihrer Vorgängerin Frau BM a.D. Christine Aschbacher, des Generalsekretariats des seinerzeitigen BMAFJ bzw. BMA oder sonstige Mitarbeiter Ihres Ressorts Druck auf die Organwälter von Wirtschaftsforschungsinstituten ausgeübt haben?*
- *Wer hat Ihnen Informationen über diesen Zeitraum und den Umgang mit Wirtschaftsforschungsinstituten im BMA zukommen lassen (Frage 27)?*
- *Stimmt es, dass diese Informationen ausschließlich durch Mitarbeiter Ihres Kabinetts bzw. des Generalsekretariats an Sie übermittelt worden sind (Fragen 27 und 28)?*

Wie bereits in der Beantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 8381/J vom 22.10.2021 ausgeführt kann ich die in der Parlamentarischen Anfrage angesprochenen Vorgänge für mein Büro jedenfalls ausschließen und laut den mir vorliegenden Informationen auch für das gesamte Ressort. Die mir vorliegenden Informationen über diesen Zeitraum habe ich sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachsektionen bzw. Fachabteilungen, als auch meines Büros erhalten.

Zu den Fragen 30 bis 33

- *Welcher Fachreferent (inklusive Kabinetschefin) in Ihrem Kabinett war für die abschließende Beantwortung der 8217/AB „Druck auf Wirtschaftsforschungsinstitute durch türkische Prätorianer“ zuständig?*
- *Nennen Sie bitte Namen, akademischen Grad und Eintritt des Fachreferenten (inklusive Kabinetschefin) (Frage 30)?*
- *Wann fanden Besprechungen zwischen Fachbeamten des BMA und Fachreferenten des Kabinetts (inklusive Kabinetschefin) zur abschließende Beantwortung der 8217/AB „Druck auf Wirtschaftsforschungsinstitute durch türkische Prätorianer“ statt?*
- *Nennen Sie bitte Namen, akademischen Grad und Eintritt in den Dienst im BMA (Frage 32)?*

Die Namen der Fachreferenten und Fachreferentinnen des Ministerbüros samt Tätigkeitsbereich sowie deren akademische Titel sind auf der öffentlich zugänglichen Homepage des Bundesministeriums für Arbeit ersichtlich.

Die derzeit für Parlament, Ministerrat, Bundesländertage zuständige Mitarbeiterin im Ministerbüro ist am 02.03.2020 in den Dienst eingetreten.

Grundsätzlich erfolgt die Abstimmung bei parlamentarischen Anfragen transparent im elektronischen Aktensystem des Bundes.

Für meine Amtszeit kann ich zudem festhalten, dass an mein Ressort gerichtete Parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß beantwortet werden und wurden.

Zur Frage 34

- *Gilt für diese Beantwortung der Fragen 1) bis 33) noch die Unschuldsvermutung im strafrechtlichen Sinn?*

Diese Frage ergibt keinen Sinn und kann daher nicht beantwortet werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

